

Erste Qualitätsstandards für digitales Lernen sind abgeleitet und ein Soll-Szenario ist entworfen (Meilenstein 1.5)

Medienkompetenz gewinnt in der heutigen Zeit in der Aus- und Weiterbildung eine zunehmende Bedeutung in nahezu allen Branchen. Im Rahmen des DigiNet-Projektes vierpunkteins – Digitales Lernen und der Aus- und Weiterbildung wird diese Kompetenz besonders für die Entwicklung der regionalen Transferstellen in den Blick genommen und es werden Qualitätsstandards definiert, die sie greifbar und auch bestenfalls messbar machen. Als Grundlage für die Zusammenstellung von Qualitätsstandards für digital gestütztes Lernen dient die Definition der Medienkompetenz nach Prof. Dr. Baacke von 1998, die nachfolgend kurz erläutert wird.

Medienkompetenz als Grundlage für die Entwicklung von Qualitätsstandards für digitales Lernen

*„Medienkompetenz meint grundlegend nichts anderes als die Fähigkeit, in die Welt aktiv aneignender Weise auch alle Arten von Medien für das Kommunikations- und Handlungsrepertoire von Menschen einzusetzen.“
(Prof. Dr. Dieter Baacke, 1998)*

Baacke teilt die Medienkompetenz in vier Bereiche auf: Medienkunde, Mediennutzung, Medienkritik und Mediengestaltung. Bei der Medienkunde handelt es sich um das Wissen über Medien und deren Funktionsweise, also um die Bedienung von Hard- und Software. Unter Mediennutzung versteht man die bewusste Auswahl von Medieninhalten und die Fähigkeit der interaktiven Nutzung dieser in Kommunikationsprozessen. Medienkritik umfasst die Bewertung und Beurteilung von Medieninhalten. Bei der Mediengestaltung versteht Baacke die eigenständige Gestaltung und Produktion von digitalen Medien (Lerninhalten).

Geht man nun von dieser Definition aus, so lassen sich für die Entwicklung von Qualitätsstandards für digital unterstütztes Lernen passende Bezüge in der beruflichen Bildung finden.

Folgendes Raster erklärt die vier Bereiche der Medienkompetenz nach Baacke und bietet einige Beispiele für die Anwendung im beruflichen Kontext zur Veranschaulichung:

	Kurzdefinition	Beispiele
Medienkunde	<ul style="list-style-type: none"> Wissen über Medien und Mediensysteme Fähigkeit, Medien zu handhaben und anlassbezogen auszuwählen 	<ul style="list-style-type: none"> OneNote zur Dokumentation von betriebsinternen Inhalten Umgang mit Excel, Word etc. und mit für den auszuübenden Beruf relevanten technischen Geräten
Mediennutzung	<ul style="list-style-type: none"> rezeptive Nutzung von Programmen interaktive Nutzung von Diensten Anbieten von Medienprodukten 	<ul style="list-style-type: none"> E-Mail-Verkehr, social Media Online-Shopping Online-Verkauf Bildbearbeitung, -auswahl
Medienkritik und -reflexion	<ul style="list-style-type: none"> analytische Erfassung problem-behafteter Prozesse Reflexion über Medienwissen und -handeln Beurteilung von sozialen Medien 	<ul style="list-style-type: none"> Datenschutzverordnungen Impressum Persönlichkeitsrechte Veröffentlichung und Nichtveröffentlichung sensibler Inhalte
Mediengestaltung	<ul style="list-style-type: none"> neue Veränderungen und Weiterentwicklungen in einem Mediensystem innovative Gestaltungen über ein Mediensystem hinaus 	<ul style="list-style-type: none"> Gestaltung von Homepages Erstellung von Flyern Präsentationen, ggfs. Podcasts, Filme

Qualitätsstandards für digital gestütztes Lernen

Auf Basis der Definition von Medienkompetenz lassen sich Qualitätsstandards zum digital gestützten Lernen in der beruflichen Bildung formulieren. Wichtig dabei ist es, diese als nicht starr zu betrachten, weil die allgemeine Entwicklung von digitalen Medien auch zwangsläufig eine Entwicklung der Medienkompetenz erfordert.

Eine eindeutige Abgrenzung der Qualitätsstandards zueinander kann nur eingeschränkt vorgenommen werden, weil sie sich auch häufig bedingen.

Eine digital kompetente Person bzw. Mitarbeiter*in sollte im Bereich der **Medienkunde**...

- mit den gängigen Softwares und Programmen auskennen und diese nutzen können.
- Dateien erstellen, strukturieren und ordnungsgemäß ablegen können.
- zielgerichtete Internetrecherche betreiben können.
- technische Geräte (z.B. auch Scanner und Drucker) bedienen können.

Eine digital kompetente Person bzw. Mitarbeiter*in sollte im Bereich der **Mediennutzung**...

- E-Mails verfassen und verarbeiten können.
- Dateianhänge verwalten können.
- Dateien und Informationen digital teilen können.

- Anfragen beantworten können (z.B. in Form von elektronischen Auftragsbestätigungen).

Eine digital kompetente Person bzw. Mitarbeiter*in sollte im Bereich der **Medienkritik...**

- Datenschutz und Informationssicherheit kennen und einhalten können.
- rechtliche Grundlagen, Persönlichkeitsrechte, Urheberrecht und Lizenzfragen bei Bildern und Tönen berücksichtigen können
- Gefahren um Cybergewalt und Cyberkriminalität erkennen und um Reaktionsmöglichkeiten wissen.

Eine digital kompetente Person bzw. Mitarbeiter*in sollte im Bereich der **Mediengestaltung...**

- mit Hilfe von digitalen Medien unternehmens-/branchenspezifische Inhalte (kreativ) veranschaulichen können.
- einen Aushang, ggf. einen Flyer oder ein Plakat erstellen können.
- Basiskenntnisse in der Bildbearbeitung und Textverarbeitung mitbringen.